

# Kinderschutzkonzept der Katholischen Bonifatiuschule

G E B O R G E N H E I T  
T O L E R A N Z  
L E R N E N  
V I E L F A L T



## KATHOLISCHE BONIFATIUSSCHULE

Grundschule mit Vorschule und Stadtteilschule

Bonifatiusstraße 2 · 21107 Hamburg

+49 40 730 87 77 0

mailto: [schule@bonifatiuschule.de](mailto:schule@bonifatiuschule.de)

[www.bonifatiuschule.de](http://www.bonifatiuschule.de)

# Inhaltsverzeichnis

## **Vorwort**

S. 4

## **Erster Teil – Kinderschutz (Verfahren und Richtlinien)**

bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung außerhalb des schulischen Umfeldes

|                                        |       |
|----------------------------------------|-------|
| 1. Kinderschutz – was heißt das?       | S. 5  |
| 2. Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung | S. 6  |
| 3. Aufgaben- und Handlungsfelder       | S. 10 |
| 4. Vernetzung mit Kooperationspartnern | S. 12 |
| 5. Qualifizierung von Personal         | S. 13 |
| 6. Kinderrechte                        | S. 14 |
| 7. Interventionsplan                   | S. 16 |

## **Zweiter Teil – Schutzkonzept (Verfahren und Richtlinien)**

bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung  
(durch Personal oder andere Kinder)

|                                                                               |       |
|-------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Schutz durch Verantwortung                                                 |       |
| a. Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse                                       | S. 17 |
| b. Rollenverständnis                                                          | S. 17 |
| c. Haltungen                                                                  | S. 17 |
| d. Schutzfaktoren                                                             | S. 18 |
| e. Auftrag                                                                    | S. 18 |
| f. Nähe und Distanz                                                           | S. 18 |
| g. Grenzverletzungen                                                          | S. 19 |
| 2. Schutz durch Kooperation                                                   | S. 19 |
| 3. Schutz durch Risikoanalyse                                                 |       |
| a. Altersstruktur                                                             | S. 20 |
| b. Räumlichkeiten und Außengelände                                            | S. 20 |
| c. Regelmäßige und Unregelmäßige Besucher                                     | S. 21 |
| d. Klassenfahrten, Übernachtungen, Ausflüge, Schulschwimmen, Sportunterricht. | S. 21 |
| 4. Schutz durch Partizipation und Beschwerdeverfahren                         | S. 22 |
| a. Partizipation                                                              | S. 23 |
| b. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen                                   | S. 23 |
| 5. Schutz durch Standards der Personalauswahl und –entwicklung                | S. 25 |
| a. Einstellungs- und Klärungsgespräche                                        | S. 25 |
| b. Erweitertes Führungszeugnis                                                | S. 26 |
| 6. Schutz durch Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung                       | S. 27 |
| 7. Schutz durch Qualifizierung von Mitarbeitenden                             | S. 28 |
| 8. Schutz durch Präventionsangebote und Alltagskultur                         | S. 28 |
| 9. Schutz durch Integration der Schutzmaßnahmen in das Qualitätsmanagement    | S. 29 |

## **Dritter Teil – Interventionsplan / Dokumentation**

- |                                                                      |       |
|----------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Gefährdungen – Entscheidungsbaum                                  | S. 30 |
| 2. Verdacht auf Übergriffe durch Mitarbeitende                       | S. 31 |
| a. Diözesanes Recht im Erzbistum Hamburg                             | S. 31 |
| b. Rehabilitation – Zum Umgang mit fälschlichen Beschuldigungen      | S. 31 |
| 3. Verdacht auf Übergriffe durch Kinder und Jugendliche (Peergewalt) | S. 32 |
| 4. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz                              | S. 32 |

|               |              |
|---------------|--------------|
| <b>Anhang</b> | <b>S. 33</b> |
|---------------|--------------|

## **Vorwort**

### **Unsere Leitsätze**

- Wir prägen mit gelebten christlichen Werten unseren Schulalltag und damit die uns anvertrauten Kinder.
- Wir schaffen an unserer Boni eine vertrauensvolle Atmosphäre für das Leben und Lernen, in der jeder angenommen und wertgeschätzt wird.
- Wir gehen tolerant miteinander um und begreifen Vielfalt als Chance und nutzen sie bewusst für das gemeinsame Leben und Lernen

Den Schutz und das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen mit allen Kräften sicherzustellen, ist zentraler Bestandteil unserer täglichen pädagogischen Arbeit. Wir tragen Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Dieser Schutz erfordert ein Zusammenspiel aller an Schule wirkenden Personen und verschiedener Maßnahmen. Es bedarf als Fundament eine klare selbstverständliche Grundhaltung jeder einzelnen Person im Bereich Schule – egal ob beruflich oder ehrenamtlich – um entsprechend unserem christlichen Menschenbild die Begegnungen und Beziehungen mit den Kindern und Jugendlichen in einer Kultur der Achtsamkeit zu gestalten. Dies bedeutet:

- Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten die Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnissen.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen.
- Wir vertrauen auf die Aufrichtigkeit von Kindern und Jugendlichen.
- Wir wahren und respektieren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

Das Schutzkonzept ist als ein erkennbarer Qualitätsentwicklungsprozess zu verstehen. Es soll dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch zu handlungsleitenden Orientierungen führen. Hingegen soll es nicht als theoretische Leitlinien und starre Verfahrensvorgaben entwickelt werden.

## **Erster Teil – Kinderschutz (Verfahren und Richtlinien)**

bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung außerhalb des schulischen Umfeldes

### **1. Kinderschutz – was heißt das?**

Kinder und Jugendliche haben das Recht zu lernen, zu gedeihen, ihre Persönlichkeit zu entfalten und sich damit zu emotional stabilen, eigenständigen, einfühlsamen und sozial verantwortlichen Individuen zu entwickeln (vgl. UN-Kinderrechtskonvention vom 20.11.1989). Voraussetzung dafür ist die Beantwortung der Grundbedürfnisse durch Fürsorge, Betreuung, Erziehung und durch Ermöglichung von Erfahrungen in und mit der Umwelt. Sich um das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu sorgen ist eine gemeinsame Aufgabe aller Berufsgruppen, die im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen.

Für die Bonifatiuschule bedeutet das, dass alle am Schulleben beteiligten Erwachsenen eine Erziehungsgemeinschaft für die ihnen anvertrauten Kinder bzw. Jugendlichen bilden und für deren Wohl Sorge tragen.

Durch das Bundeskinderschutzgesetz, das am 1.1.2012 in Kraft getreten ist, sollen Kinder bzw. Jugendliche vor einer Kindeswohlgefährdung zum einen präventiv geschützt werden und zum anderen sollen alle pädagogischen Fachkräfte, die mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten, bei Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung dieser nachgehen beziehungsweise entsprechende Schritte einleiten. Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung (BGB seit 7/2000).

Durch die Maßnahmen der ebenfalls seit 2012 bestehenden Ordnung zur Prävention von sexueller Gewalt des Erzbistums Hamburg in ihrer jeweils gültigen Fassung ordnet sich die präventive Arbeit an der Bonifatiuschule in den gesamtgesellschaftlichen Schutzauftrag ein und ist als Umsetzung des gesellschaftlichen Schutzauftrages zu verstehen.

## **2. Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung**

Zunächst ist es nötig den Begriff Kindeswohlgefährdung zu erörtern und die Fachkräfte in Lage zu bringen, Anzeichen zu erkennen und im Anschluss die richtigen Maßnahmen zu ergreifen. Dies muss keine Fachkraft für sich alleine tun – an jeder Schule soll es mindestens eine Kinderschutzfachkraft in der Lehrerschaft geben und auch im Team der Nachmittagsbetreuung, GBS, soll es eine insoweit erfahrene Fachkraft mit einer entsprechenden Ausbildung geben. Zusätzlich können weitere externe Beratungsstellen hinzugezogen werden.

Die Rechtsprechung versteht unter Gefährdung des Kindeswohl „eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“ (BGH FamRz 1956).

Von akuten Gefahren für die körperliche und psychische Unversehrtheit abgesehen, wird die Entscheidung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, erst dann getroffen, wenn diese vorgeschriebenen Schritte die Gefährdung nicht abwenden können.

In der Klärung einer Kindeswohlgefährdung müssen also im Einzelfall Verfahrensschritte eingehalten werden. In der Bewertung von Anhaltspunkten geht es um die Unterscheidung zwischen belastenden und gefährdenden Lebenslagen. Belastende Lebenslagen sind schicksalhaft für die Familie und das Kind und sie entscheiden selbst, ob sie Hilfen in Anspruch nehmen möchten. Gefährdende Lebenslagen dem gegenüber machen das Handeln von Jugendhilfe und Familiengericht im beschriebenen Sinne zwingend notwendig.

Die Feststellung einer Kindeswohlgefährdung, die eine Einschränkung des Elternrechts erlaubt, ist also Ergebnis einer Gefahreneinschätzung in jedem Einzelfall und wird letztlich vom Familiengericht entschieden.

Um eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu erkennen, müssen die Fachkräfte über ausreichende Kenntnisse bezüglich der verschiedenen Formen und Anzeichen verfügen. Daher folgt an dieser Stelle eine kurze Zusammenfassung unserer Präsentation zum Thema Kindeswohlgefährdung, die einmalig und wiederholend Teil der internen Fortbildung zum Thema Kindeswohlgefährdung ist:

## **Natürliche Bedürfnisse und Rechte eines Kindes**

- Liebevolle Beziehungen
- Ernährung
- Pflege und Schutz
- Körperliche Unversehrtheit
- Sinnvolle Grenzen und Strukturen
- Individuelle und entwicklungsgerechte Erfahrungen
- Eine sichere Umgebung

## **Formen der Kindeswohlgefährdung**

- Vernachlässigung
- körperliche und psychische Misshandlung
- Sexualisierte Gewalt
- Häusliche Gewalt

### **Vernachlässigung**

Vernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung von Fürsorge durch die Eltern oder von ihnen autorisierte Betreuungspersonen, die für die physische und psychische Gesundheit des Kindes notwendig wäre.

Die Unterlassung kann bewusst oder unbewusst, auf Grund unzureichender Einsicht oder unzureichendem Wissen erfolgen.

Die Vernachlässigung kann sich neben der mangelnden Befriedigung elementarer körperlicher Bedürfnisse (Nahrung, Bekleidung, Unterkunft, Sicherheit) beziehen auf

- den emotionalen Austausch,
- die allgemeine Anregung, auch in Bezug auf Sprache und Bewegung, sowie
- die mangelnde Beaufsichtigung und Gesundheitsfürsorge des Kindes.

## **Körperliche und psychische Misshandlung**

Körperliche Misshandlung umfasst alle Handlungen, die zu einer nicht zufälligen Verletzung des Kindes führen.

Seelische oder psychische Gewalt bezeichnet Handlungen, die zu einer schweren Beeinträchtigung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Bezugsperson und Kind führen und dessen geistig seelische Entwicklung erheblich behindern:

beschämen, demütigen, schlagen, fehlende Versorgung von Verletzungen...

Macht ist ein politisch-soziologischer Grundbegriff, der für Abhängigkeits- oder Überlegenheitsverhältnisse verwendet wird. Wir wünschen uns in unserer Einrichtung eine Kultur, die allen Beteiligten wohlfördernd und wertschätzend Raum gibt und die erlaubt, zu lernen und zu wachsen. Kinder sollen bei uns wachsen und sich fühlen dürfen – das ist Präventionsarbeit und bildet Resilienz.

Unser Konzept ist auf einem partnerschaftlichen Miteinander und dem Schwerpunkt der Partizipation aufgebaut. Unsere Angebote, Rituale und die Tagesgestaltung werden mit den Kindern geplant und ggf. verändert. Wir stehen im regelmäßigen Austausch mit Kindern, Eltern und untereinander im Team.

Alltagssituationen, die Stress fördern, werden regelmäßig reflektiert – in Teamgesprächen, Kinderkonferenzen und Elterngesprächen. Wir wollen hinsehen und wahrnehmen sowie durch Reflexion und Handeln zukünftige Situationen gestalten, um möglichen Machtmissbrauch zu verhindern.

## **Sexualisierte Gewalt**

Sexualisierte Gewalt geschieht gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen und passiert nie ungeplant.

Sexualisierte Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer/einem Minderjährigen gegen ihren/seinen Willen vorgenommen wird, bzw. denen die/der Minderjährige aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Sexualisierte Gewalt geschieht in einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zwischen Erwachsenen oder auch älteren Jugendlichen und Kindern.



Zu sexualisierter Gewalt zählen neben körperlichen Übergriffen – von ungewollten Berührungen über Küsse bis zur Vergewaltigung – auch Handlungen ohne Körperkontakt, wie z.B. heimliches Beobachten beim Umkleiden, und andere Grenzverletzungen, z.B. verbaler Art: „Du hast echt geile Titten!“, „Du schwuler Wichser!“ oder das Zeigen von Pornographie.

## **Häusliche Gewalt**

Häusliche Gewalt kann zwischen allen Menschen, die in häuslicher Gemeinschaft leben, stattfinden (z.B. Eltern/Kinder, WGs). Sie bezeichnet jede Form körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt. Häusliche Gewalt findet überwiegend im vermeintlichen häuslichen Schutzraum statt.

Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung können sich auf verschiedenen Ebenen zeigen, z. B. lt. „Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung des § 8a SGB VIII“ und des Bundeskinderschutzgesetz § 4KKG (BKisSchG):

## **Anhaltspunkte beim Kind**

- nicht plausibel erklärbare sichtbare Verletzungen (auch Selbstverletzungen), z.B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen...,
- körperliche oder seelische Krankheitssymptome, z. B. Einnässen, faulende Zähne, apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes, Zwänge..., z.B. durch dauerhaft fehlenden Tag-Nacht-Rhythmus...,
- Folgen unzureichender Flüssigkeits- und/oder Nahrungszufuhr, z.B. ausgeprägte Mangelerscheinungen, Heißhunger, o. ä.,
- fehlende, aber notwendige ärztliche Vorsorge und Behandlung,
- Zuführung gesundheitsgefährdender Substanzen, z. B. Drogen, Alkohol, Medikamente...,
- für das Lebensalter mangelnde Aufsicht,
- Hygienemängel, z. B. Körperpflege (Schmutz- und Kotreste auf der Haut), Kleidung...,
- unbekannter Aufenthalt, bzw. Aufenthalt an kinder- und jugendgefährdenden Orten,
- fortgesetzte unentschuldigte Schulversäumnisse,
- Gesetzesverstöße

## **Anhaltspunkte in Familie und Lebensumfeld**

- Gewalttätigkeiten in der Familie,
- sexuelle oder kriminelle Ausbeutung des Kindes oder Jugendlichen,
- Eltern psychisch krank oder suchtkrank, körperlich oder geistig beeinträchtigt,
- Familie in finanzieller bzw. materieller Notlage, desolate Wohnsituation, z.B. Vermüllung, zur Verfügung stehende Wohnfläche, Obdachlosigkeit,
- traumatisierende Lebensereignisse, z. B. Verlust eines Angehörigen, Unglück,
- schädigendes Erziehungsverhalten und mangelnde Entwicklungsförderung durch:
  - Eltern, z. B. häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes,
  - soziale Isolierung der Familie,
  - desorientierendes soziales Milieu bzw. desorientierende soziale Abhängigkeiten

### **3. Aufgaben- und Handlungsfelder**

Alle Kinder und Jugendlichen verbringen einen großen Teil ihrer Zeit in der Schule, davon ist ein Großteil der Kinder der Grundschule auch in der GBS angemeldet. Oft sind die Lehrer\*innen bzw. pädagogischen Mitarbeiter\*innen diejenigen, die ein besonderes Vertrauensverhältnis zu den ihnen anvertrauten Kindern haben. Insofern sind sie häufig ihre ersten Ansprechpartner\*innen. Sie machen sich Sorgen um Kinder, wenn sich plötzlich deren Verhalten ändert, wenn Kinder von Übergriffen berichten, wenn Kinder schlecht versorgt scheinen, wenn ihnen von Gefährdungen berichtet wird oder wenn sie familiäre Risikofaktoren wahrnehmen. Aufgabe der Mitarbeiter\*innen ist die Einschätzung, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, die Situation mit Kindern und Eltern zu erörtern, sofern dies keine Gefahr für die Kinder darstellt, auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken und gegebenenfalls das Jugendamt zu informieren.

**Fragen, die Sie sich in solchen Situationen stellen, sind:**

Was soll ich in dieser Situation tun? Was ist dem Kind innerhalb oder außerhalb der Familie widerfahren? Muss ich mich an das Jugendamt wenden? Verrate ich das Kind? Wie soll ich den Eltern gegenüberreten? Darf ich das Kind nach Hause lassen? Mit wem kann ich mich besprechen?

Diese oder ähnliche Situationen sind für viele Mitarbeiter\*innen alltägliche. Sie fühlen sich den Kindern sehr verbunden. Die Sorge um das Kind stellt daher für die pädagogischen Mitarbeiter\*innen eine große Belastung da. Oft steht jedoch der Wunsch nach Klarheit und schnellen Lösungen im Widerspruch zu den schwierigen Familiensituationen. Häufig geht es um diffuse und chaotische Situationen, in denen der Grad der Gefährdung, Ursachen und Lösungen auf den ersten und auch auf den zweiten Blick nicht erkennbar sind. Bei der Bewertung von Informationen und Anhaltspunkten gibt es zumeist vielfältige Bewertungsspielräume, so dass eine Kindeswohlgefährdung einzelfallbezogen festgestellt werden muss.

### **Aufgaben von pädagogischen Mitarbeiter\*innen im Kinderschutz**

Die Aufgaben von pädagogischen Mitarbeiter\*innen sind, allen Anhaltspunkten von Gefährdungen nachzugehen und Eltern, Kinder und Jugendliche zur Inanspruchnahme von Hilfen zu motivieren.

- Verschaffen Sie sich Klarheit über die Situation des Kindes und der Familie.
- Sprechen Sie mit Kolleg\*innen, um Einschätzungen vornehmen zu können.
- Beziehen Sie die Kinderschutzfachkraft oder den Beratungsdienst ihrer Schule mit ein.
- Informieren Sie ihre Schulleitung.
- Besprechen Sie mit dem Kind die Situation.
- Beziehen Sie die Eltern mit ein (wenn dadurch der Schutz der Kinder nicht in Frage gestellt wird).
- Bereiten Sie die Gespräche sorgfältig vor (möglichst mit Unterstützung der Kinderschutzfachkraft oder dem Beratungsdienst).
- Entwickeln Sie mit den Eltern und dem Kind Perspektiven der Veränderung, die die Gefährdungslage für das Kind verändern können.
- Motivieren Sie die Eltern und das Kind zur Inanspruchnahme von Hilfen.

- Lassen Sie sich zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung durch die Moderatorin oder den Moderator für Kinderschutz am ReBBZ oder eine insoweit erfahrene Fachkraft (aus der Jugendhilfe) unterstützen.
- Informieren Sie das Jugendamt, wenn Ihre Versuche, die Gefährdungslage für das Kind zu verändern, nicht erfolgreich sind (ggfls. gegen den Willen, aber mit dem Wissen der Eltern, es sei denn, der Schutz der Kinder wird dadurch in Frage gestellt).

#### **4. Vernetzung mit Kooperationspartnern**

Die Aufgaben des Kinderschutzes und der Bewertung einer möglichen Kindeswohlgefährdung sind von den pädagogischen Mitarbeiter\*innen der Bonifatiuschule oft alleine nicht zu bewältigen. Denn neben diesen oftmals sehr belastenden Vorgängen und Entscheidungen, die zu treffen sind, bleibt trotzdem noch die Verantwortung für alle anderen Kinder. Daher arbeiten wir immer in enger Absprache mit der Leitung und unserer Beratungslehrerin bzw. den internen Kinderschutzfachkräften und Schulseelsorger\*innen. Bei Bedarf holen wir uns Beratung durch externe Stellen. An unserem regelmäßig stattfindenden Runden Tisch werden die Fälle eingebracht und die Zuständigkeiten festgelegt.

Ziel ist eine Kooperation, die Gesundheit, eine positive Entwicklung und ein erfolgreiches Schulerleben fördert, sowie Sicherheit in den Handlungsmöglichkeiten schafft.

#### **Maßnahmen:**

- regelmäßiger Austausch und Absprache mit Kooperationspartnern von z.B. gemeinsamen Standards bzw. über abgestimmte Informationswege (Runder Tisch an der Boni)
- Sichtbarmachung/Vorstellung der standortspezifischen Kooperationspartner im Stadtteil/in der Region bzgl. Kinderschutz und Erreichbarkeit (z.B. auf Lehrerkonferenzen, Themenelternabenden...)

## **5. Qualifizierung von Personal**

Als Hamburger Schule stehen wir in der Verantwortung, den Kinderschutz gemäß Bundeskinderschutzgesetz umzusetzen. Für die Zielerreichung müssen Schulleitung und Lehrkräfte informiert, eine Beratungslehrkraft bzw. eine Lehrkraft zur schulischen Kinderschutzfachkraft qualifiziert und die regionale Vernetzung mit Fachkräften der Jugendhilfe aufgebaut bzw. weiterentwickelt werden.

Grundlagenwissen, Problembewusstsein sowie Fachexpertise verhelfen Fachkräften, Lehrer\*innen an Schulen zu mehr Handlungssicherheit bei schulinternen Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung. Ein erfolgreicher Prozess der Erstellung und Pflege eines Kinderschutzkonzeptes wird durch die kontinuierliche Qualifizierung der Fachkräfte, Lehrer\*innen an Schule begleitet. So wird eine engagierte, offene und langfristige Beschäftigung mit dem Thema erreicht. Die Implementierung von Präventionsmaßnahmen kann so gemeinsam mit dem Kollegium geführt bzw. fortgeführt werden.

### **Maßnahmen:**

- Qualifizierung von Fachkräften für die Grundschule: „Kinderschutzfachkraft in Schule“
- Qualifizierung von Fachkräften für die Stadtteilschulen/Gymnasien: BeOS (Begleitung von Opfern in Schule) mit vertiefenden Aspekten zum Kinderschutz in Schulen
- Regelmäßige schulinterne Fortbildungen zum Thema „Kinderschutz“
- Auflistung/Vorstellung der vorhandenen bzw. geplanten Fachexpertisen
- Beratungsrunden (Kooperationspartner GBS, ReBBZ, ggfs. ASD)

Wir haben an der Bonifatiuschule bereits erfahrene Kinderschutzfachkräfte, Schulseelsorgerinnen, eine Beratungslehrerin und eine Psychologin. Weiterhin ist das Thema Kinderschutz fester Bestandteil des Runden Tisches und der Jahrgangsteamsitzungen. Auch in internen Fortbildungen für das gesamte Team wird in regelmäßigen Abständen der Themenbereich Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung aufgefrischt. In externen Fortbildungen bilden sich einzelne Kolleg\*innen unseres Teams zu verschiedenen Themen rund um den Themenkomplex beständig weiter.

## 6. Kinderrechte

Wirksamer Kinderschutz bedingt die Sicherstellung und Umsetzung der in der internationalen Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen verbrieften Kinderrechte. Diese sind insbesondere:

**Vorrangigkeit des Kindeswohls:** Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist (Artikel 3 (1)).

**Berücksichtigung des Kindeswillens:** Kinder haben das Recht darauf, dass sie zu allen sie betreffenden Angelegenheiten ihre Meinung äußern können und dass diese auch entsprechend berücksichtigt wird (Artikel 12).

**Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung:** Das Recht auf Gleichbehandlung aller Kinder, ohne Ansehen der nationalen und sozialen Herkunft, Sprache, Religion, Status und Handlung der Eltern / Vormundes und Behinderung (Artikel 2).

**Sicherung von Entwicklungschancen:** Das Grundprinzip besagt, dass jedes Kind ein Recht auf bestmögliche Entwicklungschancen hat (Artikel 5 und 6).

**Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung:** Kinder haben das Recht darauf, vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenzufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs geschützt zu werden (Artikel 19).

Kinderrechte sind im Alltag durchgängiger Bestandteil in der Arbeit mit den Kindern. Wir bestärken die Kinder darin, ihre Meinung zu äußern, sich für ihre Interessen stark zu machen und auch Ungerechtigkeiten zu benennen. Die Erziehung zur Selbstständigkeit ist eines unserer wichtigsten Ziele.

Auch durch unseren starken Fokus auf die Partizipation der Kinder auf möglichst vielen Ebenen und in möglichst vielen Bereichen setzen wir die Kinderrechte aktiv und bewusst um.

„Die Schule spielt eine herausragende Rolle in dem Prozess, dass alle Kinder die Menschenrechte von Kindern wie Erwachsenen sowie Demokratie von Anfang an lernen und (er)leben. Die Schule ist der einzige Ort, den alle Kinder besuchen und an dem alle Kinder mit diesen Werten in Berührung kommen können; der Ort an dem sie Anerkennung erfahren, Selbstwirksamkeit und Beteiligung erleben können.

Eine kindergerechte Schule bietet Kindern Schutz, Förderung, Anerkennung sowie Möglichkeiten der Partizipation und Verantwortungsübernahme – Prinzipien, ohne die eine freiheitliche, demokratische und fürsorgliche Gesellschaft nicht von Bestand sein kann.“

**(aus: Kinderrechte in die Schule; Gleichheit, Schutz, Förderung, Partizipation; Schwalbach/Ts. 2014)**

#### **Maßnahmen:**

- Thematisierung von Kinderrechten im Unterricht (z.B. Sachunterricht, Religion)
- regelmäßige Durchführung von Klassenrat/Schülerrat/Kinderrat
- regelmäßige Durchführung von Kinderrechteprojekttagen
- Veröffentlichung der Produkte von Schüler\*innen zum Thema Kinderrechte in der Schule (z.B. Ausstellung zum Thema)
- Thematische Elternabende
- Wirksamer Kinderschutz bedingt die Sicherstellung und Umsetzung der in der internationalen Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen verbrieften Kinderrechte.

## **7. Interventionsplan**

| <b>Verantwortlich</b> | <b>Ablauf</b> | <b>Zu erstellende Dokumentation</b> |
|-----------------------|---------------|-------------------------------------|
|-----------------------|---------------|-------------------------------------|

|                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                     |
|------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| <b>MA</b>                    | Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung oder bei einem Vorfall mit einem Kind / in der Gruppe, die eigenen Beobachtungen dokumentieren.<br>Bei Aussagen von Kindern, diese direkt in wörtlicher Rede dokumentieren.<br>Auch Gespräche mit dem Kind / einer (Teil-) Gruppe werden separat dokumentiert.<br>Dokumentation wird in der Schüler*innenakte abgelegt. | Doku-Vorlage 1                                                      |
| <b>MA</b>                    | Gemeinsame Beratung im Kleinteam von Erzieher*innen und Lehrkraft<br>Je Gespräch wird eine Dokumentation erstellt.                                                                                                                                                                                                                                                 | Doku-Vorlage 2                                                      |
| <b>L/MA/BL<br/>KiSchu-FK</b> | Gemeinsame Besprechung und Risikoabschätzung mit Schulleitung und Kinderschutzfachkraft<br><br>Entscheidung über:<br>A: kein Gefährdungsrisiko<br>B: Erstellung Hilfeplan/Elterngespräch o.a.<br>C: Einschaltung ASD/ReBBZ                                                                                                                                         | Doku-Vorlage 2                                                      |
| <b>L/MA/BL<br/>KiSchu-FK</b> | Erstellung Hilfeplan gemeinsam mit Eltern/Sorgeberechtigten/Kind Ggf. unter Einbeziehung einer Beratungsstelle<br><br>Überprüfung Hilfeplan zum gesetzten Termin                                                                                                                                                                                                   | Doku-Vorlage 3<br><br>Doku-Vorlage 3                                |
| <b>L</b>                     | C: Einschaltung ASD/Polizei<br>Leitungen entscheiden (wer und ob) über Information der Sorgeberechtigten                                                                                                                                                                                                                                                           | Doku-Vorlage 4<br><br>Meldebogen<br>Kindeswohlgefährdung<br>Behörde |

**MA:** MitarbeiterIn // **KiSchu-FK:** Kinderschutzfachkraft // **BL:** BeratungslehrerIn **L:** Leitungen **ASD:** Allgemeiner Sozialer Dienst/Jugendamt

## Zweiter Teil – Schutzkonzept (Verfahren und Richtlinien)

### 1.Schutz durch Verantwortung



## **a. Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse**

In unserer Schule sind für alle, sowohl Erwachsene als auch Kinder, die Strukturen transparent. Es herrscht ein offenes und freundliches Klima, das vom Sich-Kümmern und Hinsehen geprägt ist. Regelmäßig tauschen sich Lehrkräfte, Beratungsteam und Schulleitung miteinander aus. Die Kinder haben in ihren Klassenleitungen und im Ganztage in den Gruppenleitungen eine feste Ansprechperson, kennen die Beratungslehrkraft sowie die Schulseelsorgerinnen als Personen, die außerhalb der Lehrer\*innenrolle für sie ansprechbar sind. Der Vertrauenslehrer kann von den Schüler\*innen ebenso zu Rate gezogen werden.

## **b. Rollenverständnis**

Die Lehrer\*innen und pädagogischen Mitarbeiter\*innen im Ganztage sind sich ihrer Rolle bewusst, reflektieren regelmäßig über den Verhaltenskodex und füllen ihn mit Leben. In jeder Klasse gibt es zudem immer Unterricht von 2 Lehrer\*innen in den Hauptfächern, um eine starke Abhängigkeit oder Einseitigkeit zu verhindern. Der Identifikationsgrad mit unserer Schule ist hoch, die meisten Mitarbeiter\*innen als auch Schüler\*innen bezeichnen das Klima an unserer Schule als familiär. Dennoch wird klar zwischen Dienstzeit und Privatzeit unterschieden.

## **c. Haltungen**

Die Haltung, mit der wir in unserer Schule arbeiten, drückt sich in unserem Leitbild aus. Es sind die Begriffe, die durch die gesamte Schulgemeinde getragen und gelebt werden. Das Wohl des Kindes steht bei unserem Handeln im Mittelpunkt und ist bei allen Entscheidungen der Maßstab. Die Vielfältigkeit der Personen, die hier miteinander arbeiten und den Tag verbringen, muss dabei stets im Blick behalten werden und wird durch unterschiedlichste Formen des Austauschs permanent aneinander gespiegelt und miteinander verzahnt.

## **d. Schutzfaktoren**

Klare Strukturen, bekannte und sichtbare Ansprechpartner und eine Kultur des Hinsehens und der Nachhaltigkeit sind wichtige Faktoren, die Schutzsuchenden den Erstkontakt leicht machen, aber auch dazu führen, dass ein angemessenes Handeln

stattfindet. Dazu gehören alle Kontakte, die unter der Rubrik *Ansprechstellen, Kommunikationswege und Beschwerdestrukturen* genannt sind (s.S.24f).

An der Bonifatiuschule gibt es einen regelmäßig tagenden Runden Tisch, an dem ein Austausch über Kinder stattfindet, deren Kindswohl nicht gesichert scheint. Gemeinsam werden Aufgaben und Zuständigkeiten verteilt und unter Umständen notwendige Maßnahmen in die Wege geleitet.

#### **e. Auftrag**

Unsere Schule ist ein sicherer Ort, an dem jede Form von Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt rechtzeitig erkannt, angesprochen und unterbunden wird. Alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft sind sensibilisiert und achten darauf, dass der Schutz des Einzelnen ein hohes Gut ist. Dazu bedarf es ständiger Reflexion, Bewusstheit und eines konstruktiven Rahmens, der insbesondere die Erwachsenen dazu anhält, die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu begleiten.

#### **f. Nähe und Distanz**

Die Beschäftigung mit dem Verhaltenskodex beinhaltet die Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schutzbefohlenen sowie zu allen Mitmenschen. Besonders in diesem Bereich ist darauf zu achten, dass transparent gehandelt wird, zum Beispiel sollten Terminabsprachen transparent sein, aber auch eine wortwörtliche Einsichtnahme in Räume, in denen Gespräche stattfinden, möglich sein.

Körperliche Nähe zu Kindern und Jugendlichen sollte möglichst vermieden werden, die Privatsphäre ist zu achten.

#### **g. Grenzverletzungen**

Alle sind dazu aufgefordert, individuelle Grenzempfindungen wahrzunehmen und zu achten. Körperliche und verbale Grenzüberschreitungen sind zu vermeiden.

## 2. Schutz durch Kooperation

„Ruhe bewahren, Anhaltspunkte bewerten, Hypothesen über Ursachen bilden, mit dem Kind sprechen und den Kontakt zu den Eltern suchen: Dies sind Aufgaben für Lehrer\*innen, die allein nicht zu bewältigen sind.“

(aus: Kinderschutz an Schulen, Handlungsleitfaden für Hamburg, Ralf Slüter, Hamburg 2017, 3. Auflage, S. 13)

Daher benötigt ein aktiver Kinderschutz in der Schule die Vernetzung und Kooperation mit

- dem Kooperationspartner in der ganztägigen Betreuung
- dem schulischen Beratungsdienst bzw. der schulischen Kinderschutzfachkraft
- der Präventionsstelle des Erzbistums Hamburg „Referat Prävention und Intervention“
- den Moderator\*innen für Kinderschutz im zuständigen ReBBZ (Regionales Bildungs u. Beratungszentrum), der Ansprechpartner des ASD (Amt für sozialen Dienst – Jugendamt) – Beratung durch „Insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a“
- sowie den Kinderschutzzentren und Fachberatungsstellen in den Bezirken bzw. in der Region.

Ein regelmäßiger Austausch von Informationen, z.B. in multiprofessionellen Beratungsrunden, ist eine wichtige Grundlage, um den Kontakt und die Weitergabe von wichtigen Anhaltspunkten bzgl. eines Verdachtsfalles (Kindeswohlgefährdung) zu beraten.

„Die gelungene Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Ganztage, regionale Kooperationsnetzwerke, Bildungskonferenzen und die Qualifizierung von schulischen Kinderschutzfachkräften sind bestehende Beispiele für die Verbesserung der Zusammenarbeit.“

Ziel ist eine Kooperation, die Gesundheit, eine positive Entwicklung und ein erfolgreiches Schulerleben fördert sowie Sicherheit in den Handlungsmöglichkeiten schafft.“

(aus: Kinderschutz an Schulen, Handlungsleitfaden für Hamburg, Ralf Slüter, Hamburg 2017, 3. Auflage, S. 3)

Maßnahmen:

1. regelmäßiger Austausch und Absprache mit Kooperationspartnern von z.B. gemeinsamen Standards bzw. über abgestimmte Informationswege
2. Sichtbarmachung/Vorstellung der standortspezifischen Kooperationspartner im Stadtteil/in der Region bzgl. Kinderschutz und Erreichbarkeit (z.B. auf Lehrerkonferenzen, Themenelternabenden...)

### **3.Schutz durch Risikoanalyse**

#### **a. Altersstruktur**

An der Bonifatiuschule werden Kinder von der Vorschule bis einschließlich Klasse 10 unterrichtet. Darüber hinaus befindet sich auf dem Campus die zu uns gehörige Kita St. Bonifatius, in der Kinder ab einem Jahr betreut werden.

#### **b. Räumlichkeiten und Außengelände**

Die Bonifatiuschule verfügt über 6 verschiedene Gebäude (Haus Schlüssel, Haus Anker, Haus Baum, Haus Regenbogen, Haus Glück und das mitgenutzte Gemeindehaus). Die Vorschule und der Grundschulbereich (Haus Regenbogen & Haus Baum) sind räumlich durch den Schulhof vom Bereich der Stadtteilschule (Haus Schlüssel und Gemeindehaus) getrennt.

Auf dem Schulgelände gibt es diverse Bereiche, die abgelegen, schlecht einsehbar oder wenig frequentiert sind. Diese Bereiche müssen als Gefährdungsaspekte betrachtet werden. Hier gilt es ganz besonders aufmerksam zu sein und irritierenden Vorgängen direkt nachzugehen.

Drei Pausenaufsichten sind während der Pausen gebeten, auch die weniger einsehbaren Bereiche im Blick zu haben. Alle Schüler\*innen müssen in den Pausen das Schulgebäude verlassen, allerdings dürfen Stadtteilschüler\*innen ab Klasse 8 die Pausen in der Pausenhalle verbringen. In der ersten Pause findet in der Pausenhalle der Frühstücksverkauf statt, dort befindet sich eine weitere Aufsichtsperson. In der zweiten großen Pause können die Stadtteilschüler\*innen in der Mensa im Haus Glück zu Mittag essen.

Eine Regenpause verbringen die Schüler\*innen im Klassenraum unter Aufsicht der Fachlehrer\*in. Die fünfminütigen Wechsellpausen sind so organisiert, dass möglichst die jüngeren Schüler\*innen nicht ohne Aufsicht sind.

#### **c. Regelmäßige und unregelmäßige Besucher**

Das Schulgelände ist von zwei Seiten frei zugänglich. Jedes Gebäude ist von der Schulhof- oder Straßenseite her zu betreten. Die Gebäude der Grundschule sind von außen nach Unterrichtsbeginn nicht frei zugänglich.

Besucher betreten die Schule über den Hauptzugang von der Bonifatiusstraße aus. Hier befindet sich das Schulbüro und das Büro der Hausmeister. Im Schulbüro melden sich Schulfremde grundsätzlich an.

#### **d. Klassenfahrten, Übernachtungen, Ausflüge, Schulschwimmen, Sportunterricht**

Wenn möglich werden Klassenfahrten von einer männlichen und einer weiblichen Begleitperson begleitet. Aufgrund des hohen Anteils an weiblichen Mitarbeiter\*innen ist dies oft nicht zu gewährleisten. Alle Begleitpersonen respektieren bei Klassenfahrten und Übernachtungen die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen in besonderem Maße. Situationen, in denen ein Kind oder Jugendlicher nackt oder fast unbekleidet ist, werden nach Möglichkeit vermieden und nie von einem Erwachsenen allein begleitet. Bei allen außerschulischen Veranstaltungen ist unbedingt darauf zu achten, dass die Schüler\*innen nicht von fremden Personen angefasst oder fotografiert werden.

Eine besondere Situation stellt das Schulschwimmen dar, welches von Mitarbeiter\*innen des Bäderlandes durchgeführt wird. Bei allen Unterrichtsvorhaben, die von externen Personen betreut werden, ist zuvor zu gewährleisten, dass der Träger im Rahmen des Kinderschutzes geschult ist und entsprechend handelt. Auch gilt es den Schüler\*innen sehr aufmerksam zuzuhören, falls sie von einem Eingriff in ihre Privatsphäre berichten. In diesem Fall muss dem Bericht des Kindes auf jeden Fall nachgegangen werden. Dies ist Aufgaben aller Lehrer\*innen, Betreuer\*innen und Sorgeberechtigten.

Im Sportunterricht ist zu gewährleisten, dass die Nutzung der Umkleidekabinen nur vor und nach dem Unterricht erfolgt. Die Schüler\*innen nehmen Trinkflasche und Wertsachen mit in dafür vorgesehene Kisten. Der Toilettengang wird immer zu zweit angetreten. Die Schüler\*innen sind angehalten, adäquate Bekleidung zu tragen (Sport BH, Sportshirt ...).

### **4.Schutz durch Partizipation und Beschwerdeverfahren**

#### **a. Partizipation**

Schulische Mitbestimmung stärkt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Eine beteiligungsorientierte Schule erleichtert den Zugang zu ihren Rechten und ermutigt

sie, sich bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen. Aber auch die Einbindung aller an Schule Beteiligten ist Teil des Prozesses. Dies führt auch zur Enttabuisierung des Themas.

### **b. Ansprechstellen; Kommunikationswege und Beschwerdestrukturen**

In der Grundschule nutzen Kinder in der Regel den Kontakt zu ihrer Klassenleitung oder der GBS-Gruppenleitung, da zu diesen Personen bereits ein Vertrauensverhältnis besteht. Grundsätzlich ist uns wichtig, die Schüler\*innen zur Inanspruchnahme von Hilfe zu motivieren und ihnen zu vermitteln, dass jeder Erwachsene in der Schule eine Vertrauensperson ist, an die sie/er sich in der Not wenden können. Die ins Vertrauen gezogene Person kann das Kind bei Bedarf zu einem Gespräch mit einer der Beratungslehrerinnen bzw. der Kinderschutz- beauftragten begleiten.

- **Das Beratungsteam/ Runder Tisch**

An der Bonifatiuschule gibt es einen regelmäßig tagenden Runden Tisch, an dem die Schulpsychologin, die Beratungslehrerin, die Koordinatorin für Förderung und Inklusion, die Beauftragte für Schulpastoral, die Kinderschutzfachkräfte, die GBS-Leitung und die Schulleitung zusammenkommen.

Die für unsere Schule zuständige Fachkraft vom ReBBZ Wilhelmsburg nimmt regelmäßig an diesen Sitzungen teil. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch mit unserem Ansprechpartner vom Allgemeinen Sozialen Dienst statt.

Inhalt der Sitzungen ist der Austausch über Kinder, deren Kindwohl nicht gesichert scheint. Gemeinsam werden Aufgaben und Zuständigkeiten verteilt und unter Umständen notwendige Maßnahmen in die Wege geleitet. Die einzelnen Fälle werden von der Beratungslehrkraft gesammelt, um am Runden Tisch an jeweils **eine** zuständige Fachkraft übergeben zu werden. Diese/r Fallzuständige übernimmt die Kommunikation zu Klassenleitung, Eltern usw.

Die Beratungslehrerin berät Lehrer\*innen, Schüler\*innen und Eltern bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensschwierigkeiten. Die Schüler\*innen können sich vertraulich bei Problemen, die das Leben mitunter so schwer erscheinen lassen, z.B. Gewalterfahrungen, Erschöpfungszuständen in einem Gespräch beraten lassen und gemeinsam Lösungswegen herausfinden.

Dort, wo die unmittelbar an einem Problem Beteiligten nicht mehr weiterkommen, bietet sie ihre Unterstützung an. Neben der Arbeit mit einzelnen Kindern gehören auch die Arbeit mit Schülergruppen, die Moderation von Gesprächen, die Zusammenarbeit

mit Fachleuten innerhalb (Sonderpädagogin, Förderkoordinatorin) und außerhalb der Schule (ReBBZ) und die Vermittlung an andere Institutionen (Beratungsstelle Gewaltprävention, Beratungsstelle besondere Begabungen, Erziehungsberatungsstellen usw.) zu ihren Aufgaben.

- **Beratungslehrkraft**

Die Beratungslehrkraft macht an zentralen Orten durch Aushänge, z. B. in den Klassenräumen an den Schwarzen Brettern, auf ihre Angebote aufmerksam. Die Kolleginnen und Kollegen haben die Möglichkeit, Beratungsbedarf für Schüler\*innen zu melden und um Unterstützung zu ersuchen. Bereits mit dem Erhalt des Schulplaners liegen Eltern der Vorschüler und Erstklässler Informationen vom Beratungsdienst vor.

- **Schulsozialarbeit**

Ab dem Schuljahr \_\_\_\_\_ wird unser Beratungsteam durch einen Schulsozialarbeiter ergänzt.

- **Die Beauftragten für Schulpastoral**

Die Beauftragten für Schulpastoral sind Ansprechpartner\*innen und Vertrauenspersonen für die gesamte Schulgemeinschaft in den Sorgen und Nöten des Alltags, so wie besonders auch bei persönlichen Umbrüchen und Krisenzeiten. Sie bieten auf Anfrage Gespräche und seelsorgerliche Begleitung an. Dabei kann es sich um ein einmaliges Gespräch wie auch eine längerfristige Begleitung handeln. (s. „Aufgabenbeschreibung Schulpastoral für die Beauftragten für Schulpastoral an den Kath. Schulen im Erzbistum Hamburg“)

- **Kinderschutzfachkräfte**

Die Kinderschutzfachkraft ist für Fragen des Kinderschutzes zuständig, sobald Anhaltspunkte für eine Gefährdung von Kindern im familiären / außerschulischen Umfeld vorliegen. Sie verfügt über eine besondere fachliche Qualifizierung, kennt Einrichtungen der Jugendhilfe und unterstützt und berät Kolleg\*innen im Einzelfall.

- **Außerschulische Ansprechpartner**

Im Falle von Kindeswohlgefährdung sind die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren Anlaufstelle für die Schulen. Für die Bonifatiuschule ist das ReBBZ Wilhelmsburg zuständig.

Im ASD gibt es eine feste Ansprechperson für unsere Schule (s. Anhang).

Beim Erzbistum Hamburg können sich Eltern oder auch die Schüler\*innen selbst an die unabhängigen Ansprechpersonen im Referat Prävention und Intervention wenden. Dies kann auch anonym erfolgen.

- **Kommunikationswege**

Für den Fall, dass Eltern Gefährdungen oder Grenzverletzungen beobachtet haben oder ihnen davon berichtet wurde, bitten wir um Kontaktaufnahme zur Klassenleitung oder zur Schul- bzw. GBS-Leitung.

Eine Kontaktaufnahme erfolgt durch ein persönliches Gespräch, über das Telefon oder als E-Mail. Eine Auflistung aller wichtigen Kontaktdaten erhalten alle Eltern mit dem Schulbeginn ihres Kindes bzw. mit den Anmeldeunterlagen zur GBS. Des Weiteren findet man sie im Schulplaner, am GBS-Büro und im Schaukasten vor der Verwaltung. Über den öffentlichen Briefkasten der Schule besteht auch die Möglichkeit anonym Hinweise zu geben. In den kommenden Schuljahren wird es eine stetige Aufgabe sein, die Kommunikationswege strukturell zu verankern und gegebenenfalls anzupassen.

Im Schuljahr 2018/2019 hat das Lehrerkollegium gemeinsam mit dem Elternrat Kommunikationswege vereinbart, die jedes Jahr zu Beginn des Schuljahres thematisiert werden und sich ebenfalls im Schulplaner der Boni niedergeschrieben finden.

Die erste Ansprechperson ist die Klassenleitung bzw. die betreffende Person. Bei einem Gespräch kann die Elternvertretung der Klasse unterstützen. Auch der Elternrat unterstützt gerne und ist jederzeit ansprechbar. Sollte diese Maßnahme nicht erfolgreich sein, kann man sich an die jeweilige Abteilungsleitung bzw. stellvertretende Schulleitung wenden.

## **5. Schutz durch Standards der Personalauswahl und -entwicklung**

### **a. Einstellungs- und Klärungsgespräche, Frühes Handeln (PrävO §4)**

Prävention gegen jede Form sexualisierter Gewalt ist im Einstellungsgespräch gegenüber Bewerber\*innen zu thematisieren. In regelmäßigen Abständen während der Dauer des Dienstes ist dies in angemessenem Umfang zu wiederholen. Diese Gespräche sind zu dokumentieren.



Hamburger Schulen stehen in der Verantwortung, den Kinderschutz gemäß Bundeskinderschutzgesetz umzusetzen. Für die Zielerreichung müssen Schulleitungen und Lehrkräfte informiert, eine Beratungslehrkraft bzw. eine sozialpädagogische Fachkraft der Beratungsdienste zur schulischen Kinderschutzfachkraft qualifiziert und die regionale Vernetzung mit Fachkräften der Jugendhilfe aufgebaut bzw. weiterentwickelt werden.

Grundlagenwissen, Problembewusstsein sowie Fachexpertise verhelfen Fachkräften, Lehrer\*innen an Schulen zu mehr Handlungssicherheit bei schulinternen Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung. Ein erfolgreicher Prozess der Erstellung und Pflege eines Kinderschutzkonzeptes wird durch die kontinuierliche Qualifizierung der Fachkräfte, Lehrer\*innen an Schule begleitet. So wird eine engagierte, offene und langfristige Beschäftigung mit dem Thema erreicht. Die Implementierungen von Präventionsmaßnahmen kann so gemeinsam mit dem Kollegium geführt bzw. fortgeführt werden.

Maßnahmen:

- Qualifizierung von Fachkräften für die Grundschule: „Kinderschutzfachkraft in Schule“
- Qualifizierung von Fachkräften für die Stadtteilschulen/Gymnasien: BeOS (Begleitung von Opfern in Schule) mit vertiefenden Aspekten zum Kinderschutz in Schulen
- Regelmäßige schulinterne Fortbildungen zum Thema „Kinderschutz“
- Auflistung/Vorstellung der vorhandenen bzw. geplanten Fachexpertisen
- Beratungsrunden/Runder Tisch (Kooperationspartner GBS, ReBBZ, ggfs. ASD)

„Wirksamer Kinderschutz beginnt mit der Auswahl des Personals: Welche Haltung hat eine Bewerberin oder ein Bewerber zum Thema Kinderschutz? Dieser Austausch schafft – neben der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses – die Grundlage für eine Zusammenarbeit.“ (aus: Kein Raum für Missbrauch – UBSKM Berlin, August 2015)

Bereits im Vorstellungsgespräch – auch mit Honorarkräften, ehrenamtlich Tätigen, Praktikant\*innen und dem nichtpädagogischen Personal – wird der Schutzauftrag und der klare Umgang mit (sexualisierter) Gewalt bzw. Übergriffigkeit benannt.

Potentielle neue Kolleg\*innen bekommen den Verhaltenskodex ausgehändigt und Gelegenheit, dazu Stellung zu beziehen. Entsprechende Fragestellungen werden in den Gesprächsleitfaden für Personaleinstellungen eingearbeitet.

Je deutlicher im Vorstellungsgespräch thematisiert wird, dass und wie sexualisierte Gewalt (bzw. Übergriffigkeit) sanktioniert wird, desto eher hat es eine abschreckende

Wirkung auf potenzielle Täter\*innen und damit präventiven Charakter. Dafür ist es wichtig, dass Klarheit darüber besteht, was als Übergriff verstanden wird, wohl wissend, dass die Grenzen zwischen gut gemeinter Nähe und anders motiviertem Übergriff fließend sein können. Eine Atmosphäre der Transparenz und der regelmäßigen Reflexion machen zweifelhafte Situationen ansprechbar.

### **b. Erweitertes Führungszeugnis**

Das erweiterte Führungszeugnis als Teil eines umfassenden Präventions- und Schutzkonzeptes soll zur Verbesserung des Kinderschutzes an Schule beitragen. Personalverantwortung bedeutet in diesem Fall, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zu verlangen, soweit dazu eine rechtliche Befugnis besteht. Dies sollte auch bei Ehrenamtlichen oder Honorarkräften, über deren Mitarbeit die Schule selbst entscheidet, der Fall sein.

Ein erweitertes Führungszeugnis muss von dem Bewerber (Honorarkraft) selbst beantragt werden. Ein erweitertes Führungszeugnis sollte gemäß den Vorgaben des Erzbistums regelmäßig aktualisiert und somit neu vom Träger angefordert werden.

Maßnahmen:

- Gesprächsleitfaden „Personaleinstellung und Kinderschutz/Schutzkonzept“ entwickeln
- Verlangen eines erweiterten Führungszeugnisses und Aktualisierung alle drei Jahre
- Ergänzende Selbstauskunft zum Führungszeugnis

## **6. Schutz durch Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung**

Die Instruktionen des Generalvikars im Erzbistum Hamburg geben einen diözesanen Verhaltenskodex vor. Für den Bereich Schule kann darüber hinaus erarbeitet und festgelegt werden, wie mit den spezifischen Situationen des Schulalltags umgegangen wird. Diese schützen Schüler\*innen und können Beschäftigte vor falschem Verdacht bewahren.

### **Verhaltenskodex zur Prävention von Gewalt in der Bonifatiuschule**

Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

- Dazu gehört der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor gewaltsamen Übergriffen, vor sexualisierter Gewalt, vor sexuellem Missbrauch, vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und vor Diskriminierungen aller Art.
- Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander. Ich habe eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich versichere, dass ich dies nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen ausnutzen werde. Als Mitarbeiter\*in an der Bonifatiuschule nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Das persönliche Empfinden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen nehme ich ernst. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie der Kolleginnen und Kollegen.
- Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert; ich interveniere dagegen aktiv.
- Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung oder jegliche Anwendung körperlicher und psychischer Gewalt an Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden disziplinarischen und gegebenenfalls strafrechtlichen Folgen.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Klassen, Arbeitsgruppen, Kursen, bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr, vertusche sie nicht und reagiere. Bei Übergriffen und Grenzverletzungen durch Personal informiere ich die Schulleitung. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.
- Ich fördere bei den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Denn: „Starke Kinder und Jugendliche“ können nein sagen und sind weniger gefährdet.
- Ich verpflichte mich, alles zu tun, dass in der Bonifatiuschule keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

### **Selbstverpflichtungserklärung**

Jede/r Mitarbeiter\*in unterschreibt nach der verpflichtenden Präventionsschulung des Erzbistums Hamburg eine Selbstverpflichtungserklärung und gibt diese in der Personalabteilung zur Ablage in der Personalakte selbstverantwortlich ab. Liegen zwischen dem Zeitpunkt der Einstellung und der Schulung mehrere Monate, so ist die Selbstverpflichtungserklärung spätestens vier Wochen nach Dienstbeginn abzugeben. Alle hierfür notwendigen Informationen finden sich in der Arbeitshilfe Hinsehen – Handeln – Schützen.

### **7.Schutz durch Qualifizierung von Mitarbeitenden (PrävO § 9 – 15)**

Das Wissen über sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist für alle schulisch Beschäftigten unerlässlich. Die im Erzbistum Hamburg angebotenen und zielgruppenspezifischen Fortbildungen tragen zur Sensibilisierung bei und bieten die Möglichkeit, Verunsicherungen und Fragen zum Themenfeld anzusprechen und zu klären.

### **8. Schutz durch Präventionsangebote und Alltagskultur**

Schule ist der Ort, an dem alle Schüler\*innen altersangemessene Informationen über sexualisierte Gewalt erhalten. Neben konkreten Präventionsprojekten kommt es auf die präventive Erziehungshaltung im Schulalltag an. Dies haben wir im schulspezifischen Curriculum und Schulprogramm verankert.

### **9.Schutz durch Integration der Schutzmaßnahmen in das Qualitätsmanagement**

Die Maßnahmen der Präventionsordnung bedürfen der Integration ins Qualitätsmanagement der Schule und der GBS. Sie sind auch der Gemeinsamen Katholischen Schulinspektion (GKSI) vorzulegen. Das hieraus resultierende Feedback der überprüfenden Instanzen ist wiederum im Sinne einer stetigen Verbesserung in die Qualitätsentwicklung von Schule und GBS aufzunehmen.

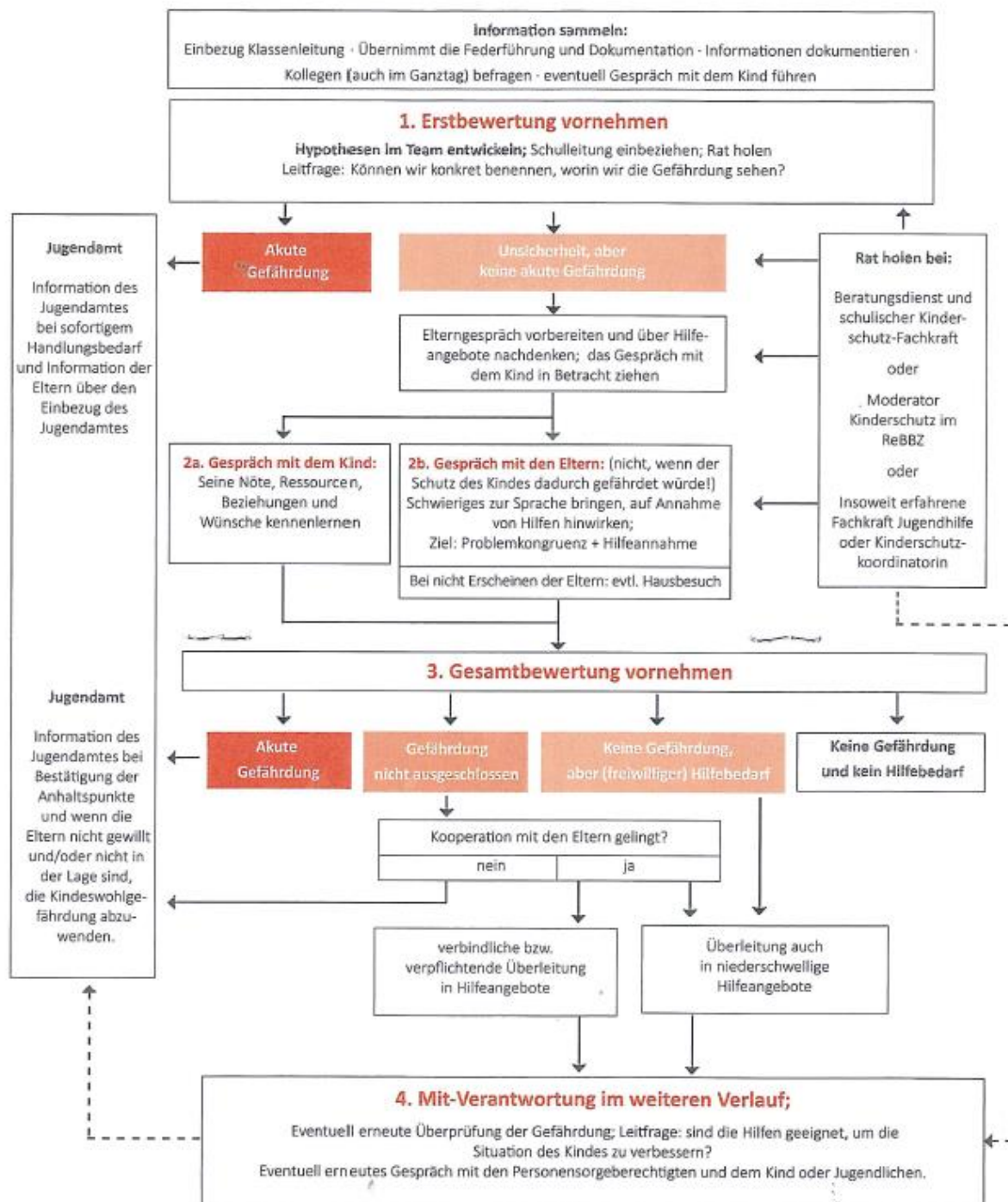


## **Dritter Teil – Interventionsplan / Dokumentation**

### **1. Entscheidungsbaum**

## GEFÄHRDUNGEN - ENTSCHEIDUNGSBAUM

### Anhang 1: Der Entscheidungsbaum - Vorgehen bei einer Gefährdungseinschätzung



## **2. Verdacht auf Übergriffe durch Mitarbeitende**

(aus der Arbeitshilfe des EB HH „Hinsehen – Handeln – Schützen“)

### **a. Diözesanes Recht im Erzbistum Hamburg**

Im Erzbistum Hamburg gilt, dass Mitarbeiter\*innen, die sich des sexuellen Missbrauchs schuldig gemacht haben, nicht mehr in der Kinder- und Jugendarbeit, in der Jugendhilfe oder **Schule** eingesetzt werden dürfen. (Vgl. § 18 Abs. 2 i. Vbg. mit § 1 Abs. 4 der Ordnung zum Verfahren bei Verdacht auf Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen und zum weiteren Vorgehen vom 1. Juli 2015.) Im diözesanen Recht ist darüber hinaus vorgesehen, dass Beschuldigte bis zur Aufklärung der Beschuldigung nicht an der bisherigen Wirkungsstätte beschäftigt werden.

Alle Leitungs- und Trägerverantwortlichen im Erzbistum Hamburg sind verpflichtet, bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Priester, Diakone oder Mitarbeiter\*innen die unabhängigen Ansprechpersonen des Erzbistums zu informieren.

### **b. REHABILITATION – ZUM UMGANG MIT FÄLSCHLICHEN BESCHULDIGUNGEN**

In diesen Fällen wird die Leitung anschließend von der Fachstelle Kinder- und Jugendschutz im Erzbistum Hamburg bei der Steuerung des weiteren Prozesses fachkompetent unterstützt.

Der Verdacht auf sexualisierte Gewalt löst eine Vielzahl heftiger Emotionen und Verunsicherung aus. Ein Verdacht muss immer ernst genommen und überprüft werden. Sollte sich der Verdacht als eine fälschliche Beschuldigung herausstellen, beginnt das Rehabilitationsverfahren. Davon unberührt bleibt das Prinzip des Ansprechens und Öffnens des Themas im Team und der sorgfältigen Klärung, was zu dieser Beschuldigung geführt hat.

Die „**Ordnung zum Verfahren bei Verdacht auf Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** von Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen und zum weiteren Vorgehen“ vom 1. Juli 2015 stellt in § 10 Anhörung der beschuldigten Person fest:

„Auch der beschuldigten Person gegenüber besteht die Pflicht zur Fürsorge. Sie steht – unbeschadet erforderlicher, unmittelbarer Maßnahmen – bis zum Erweis des Gegenteils unter Unschuldsvermutung.“

Das bedeutet, dass alle Maßnahmen zum Schutz des/der möglichen Opfer/s ergriffen werden müssen, wie z.B. eine Freistellung der beschuldigten Person. Bis zur Klärung der Beschuldigung besteht die Unschuldsvermutung. Sprachlich verpflichtet dies zu einer sorgfältigen Verwendung der Begriffe „Beschuldigter“ und „Täter“. Der Begriff „beschuldigte Person“ impliziert, dass es auch eine fälschliche Beschuldigung geben kann und der Verdacht oder die erhobenen Vorwürfe falsch sein können.

Eine fälschliche Beschuldigung ist für die beschuldigte Person, ihr privates und institutionelles Umfeld eine hohe Belastung und eine krisenhafte Erfahrung.

Die Rehabilitation einer beschuldigten Person ist immer Aufgabe des Trägers und der zuständigen Leitung. Jede Einrichtung wird dabei von der **Fachstelle Kinder- und Jugendschutz im Erzbistum Hamburg** unterstützt.

### **3. Verdacht auf Übergriffe durch Kinder und Jugendliche (Peergewalt)**

Grenzverletzendes oder sexuell übergriffiges Verhalten unter Kindern und Jugendlichen treten in der Praxis zunehmend auf. Durch die veränderte Aufmerksamkeit der Prävention von sexualisierter Gewalt tritt die Form der Peergewalt in einen größeren Fokus. Mädchen und Jungen, die davon betroffen sind, bedürfen der gleichen Aufmerksamkeit wie die Betroffenen von sexualisierter Gewalt durch Erwachsene. Ein solches Vorkommnis erfordert die gleiche Form der Intervention und Aufarbeitung, wie sexualisierte Gewalt durch Erwachsene gegenüber Kindern. Ebenso bedürfen die übergriffigen Kinder und Jugendlichen Hilfe bei der Reflexion des eigenen Verhaltens und einer entsprechenden der Situation angemessenen Sanktion.

Die Beratungsstelle Gewaltprävention und Präventionsstelle des Erzbistums bieten in diesem Bereich Unterstützung an und sind auf jeden Fall zu informieren.

### **4. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz**

Sexuelle Belästigung ist ein der sexuellen Sphäre zugehöriges Verhalten, das von der Person, an die es sich richtet, nicht gewünscht wird und bezweckt oder bewirkt, dass die Würde dieser Person verletzt und ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, aggressivem oder beschämendem Verhalten geprägtes (Arbeits-)Umfeld geschaffen wird.



Sexuelle Belästigung ist kein Straftatbestand, sie gilt aber als Diskriminierung. Geschieht sie am Arbeitsplatz, hat sie in jedem Fall arbeitsrechtliche Konsequenzen – vom Personalgespräch über eine Abmahnung bis hin zur Kündigung.

## ANHANG



### (Dokument 1)

#### **Dokumentation Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zur anschließenden Verwahrung im Schülerbogen**

Name & Vorname des betroffenen Kindes: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geschlecht: \_\_\_\_\_

Nationalität: \_\_\_\_\_

Datum, Zeitraum der Dokumentation: \_\_\_\_\_

Federführend dokumentiert hat: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Funktion: \_\_\_\_\_

#### **Welche der Aussagen trifft zu:**

- ☐ Der Verdacht gründet auf eigene Beobachtungen der konkreten Kindeswohlgefährdung
- ☐ Es liegt eine akute körperliche Verletzung des Kindes vor
- ☐ Das Kind äußert Suizidabsichten
- ☐ Das Kind bittet aktiv um Schutz oder Inobhutnahme
- ☐ Der Verdacht richtet sich gegen einen an der Schule tätigen Erwachsenen

Folgender Sachverhalt führt zur Aufnahme der Dokumentation:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

- ☐ Der Verdacht hat sich als unbegründet erwiesen. Der Bogen wird abgeheftet.
- ☐ Die Dokumentation wird mit Dokument 2 fortgesetzt. Der Handlungsleitfaden wird befolgt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



(Dokument 2)  
Hilfestellung zur Dokumentation  
bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Gegebenenfalls in Stichworten oder Volltext objektiv ergänzen, nicht interpretieren:

- a) Das **Kind berichtet** von erlittenen körperlichen Verletzungen oder körperlicher Misshandlung:

---

---

---

- b) Das **Kind berichtet** von psychischem oder sexuellem Missbrauch:

---

---

---

- c) Das **Kind schildert** Verhaltensweisen Dritter, die zu schweren Verletzungen oder Gesundheitsgefährdungen geführt haben oder leicht hätten führen können.

---

---

---

- d) Das Kind **zeigt** folgende **Verhaltensweisen**, die auf massive Angst schließen lassen:

---

---

---

- e) Es **ist bekannt**, dass Dritte das Kind in der Vergangenheit erheblich gefährdet oder geschädigt haben (Person, Bezug zum Kind, Art der Schädigung):

---

---

---

f) Es liegen folgende **vermutete oder nachweisliche** ernsthafte Beeinträchtigungen der Fürsorgefähigkeit der Sorgeberechtigten vor:

☐ Psychische Erkrankungen

☐ Suchtverhalten

☐ Familiäre Gewalt

☐ Sonstiges: \_\_\_\_\_

Ergänzungen:

---

---

---

---

---

---

---

Datum, Unterschrift



(Dokument3)

## Protokoll Elterngespräch

Datum des Gesprächs:

Anwesende Personen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Kurzprotokoll des Gesprächs:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

☐ Die Sorgeberechtigten erkennen selbst/ erkennen selbst nicht das Problem:

---

---

☐ Die Sorgeberechtigten sind bereit und fähig, die ihnen gemachten Hilfeangebote anzunehmen und zu nutzen.

---

---

Folgende nächste Schritte wurden vereinbart:

---

---

---

---

Nächstes Treffen am \_\_\_\_\_ mit den Sorgeberechtigten.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

**(Dokument 4)**  
**KATHOLISCHE BONIFATIUSSCHULE**



**Grundschule mit Vorschule und Stadtteilschule**  
**Bonifatiusstraße 2 • 21107 Hamburg**

**Bianca Neugebauer, Schulleiterin**

Tel: (040) 730 8777 11 • Fax: (040) 730 8777 29  
Email: [schule@bonifatiuschule.de](mailto:schule@bonifatiuschule.de) - [www.bonifatiuschule.de](http://www.bonifatiuschule.de)



An das Geschäftszimmer des zuständigen ASD per Fax oder Brief:

**ASD**

Faxnummer:

**Mitteilung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt nach § 8a SGB VIII (4) und § 4 (3) KKG**

betroffenes Kind/ Jugendliche(r) : \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit informieren wir das Jugendamt, da uns gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen und unsere Möglichkeiten nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden.

- ☐ Aus unserer Sicht besteht dringender Handlungsbedarf.
- ☐ Wir haben den Personensorgeberechtigten / Erziehungsberechtigten des oben genannten Kindes/ Jugendlichen Hilfen angeboten:
  - ☐ Die angenommenen Hilfen erscheinen nicht ausreichend, um die Gefährdung abzuwenden.
  - ☐ Die angebotenen Hilfen werden nicht angenommen.
- ☐ Die Personensorgeberechtigten / Erziehungsberechtigten sind über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt informiert.

Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Mitteilungs- und Beobachtungsbogen.

Für Rückfragen und Mitwirkung stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.  
Bitte bestätigen Sie umgehend schriftlich den Empfang der Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

**Mitteilung**  
**von gewichtigen Anhaltspunkten für eine**  
**Kindeswohlgefährdung nach § 8a (4) SGB VIII und § 4 (3) KKG**

Hinweis zum elektronischen Befüllen: Siehe Fußnote!

| Daten des betroffenen Kindes/ Jugendlichen          |                                             |                                                                                      |         |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Name:                                               |                                             |                                                                                      |         |
| Vorname:                                            |                                             |                                                                                      |         |
| Geburtsdatum:                                       |                                             |                                                                                      |         |
| Geschlecht:                                         |                                             |                                                                                      |         |
| Staatsangehörigkeit:                                |                                             |                                                                                      |         |
| In der Familie wird überwiegend deutsch gesprochen? | Ja    Nein<br>wenn nein, welche Sprache:    | Dolmetscher/in<br>Einsatz Sprach- und<br>Kulturmittler/in wird<br>dringend empfohlen |         |
| Anschrift:                                          | (Bei Wohnunterkunft Hotel, Haus und Zimmer) |                                                                                      |         |
| Das Kind lebt bei:                                  |                                             |                                                                                      |         |
| Das Kind hat Geschwister:                           | Ja        Nein                              | Anzahl:                                                                              |         |
| Namen und Geburtsdaten der Geschwister:             | Kind 1:                                     | Kind 2:                                                                              | Kind 3: |
|                                                     |                                             |                                                                                      |         |
|                                                     |                                             |                                                                                      |         |
| Weitere Kinder:                                     |                                             |                                                                                      |         |

| Sorgerechtssituation                                                                                                             |                              |  | nicht bekannt |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|--|---------------|
| Das Sorgerecht hat / haben:                                                                                                      |                              |  |               |
| Das Sorgerecht ist eingeschränkt                                                                                                 | Ja                      Nein |  | nicht bekannt |
| Ggf. Name und Anschrift des/der Sorgeberechtigten / Mitinhaber/in des Sorgerechts, falls abweichend von den Hauptbezugspersonen: |                              |  |               |
| Evtl. Mitinhaber/in:                                                                                                             |                              |  |               |

| Daten der Hauptbezugspersonen / Eltern |                |                | <input type="checkbox"/> nicht bekannt |
|----------------------------------------|----------------|----------------|----------------------------------------|
| Beziehung zum Kind:                    |                |                | <b>1. Person</b>                       |
| Name:                                  |                |                |                                        |
| Vorname:                               |                |                |                                        |
| Geburtsdatum:                          |                |                |                                        |
| Staatsangehörigkeit:                   |                |                |                                        |
| Migrationshintergrund:                 | Ja        Nein | Herkunftsland: | (Hilfe = F1)                           |
| Familienstand:                         |                |                |                                        |
| Alleinerziehend:                       | Ja        Nein |                |                                        |
| Berufstätig:                           | Ja        Nein |                |                                        |
| Telefon:                               |                |                |                                        |

|                        |    |      |                             |
|------------------------|----|------|-----------------------------|
| Email:                 |    |      |                             |
| Beziehung zum Kind:    |    |      | 2. Person                   |
|                        |    |      |                             |
| Name:                  |    |      |                             |
| Vorname:               |    |      |                             |
| Geburtsdatum:          |    |      |                             |
| Staatsangehörigkeit:   |    |      |                             |
| Migrationshintergrund: | Ja | Nein | Herkunftsland: (Hilfe = F1) |
|                        |    |      |                             |
| Familienstand:         |    |      |                             |
| Berufstätig:           | Ja | Nein |                             |
| Telefon:               |    |      |                             |
| Email:                 |    |      |                             |

|                        |    |      |                             |
|------------------------|----|------|-----------------------------|
| Beziehung zum Kind:    |    |      | weitere Bezugspersonen      |
|                        |    |      |                             |
| Name:                  |    |      |                             |
| Vorname:               |    |      |                             |
| Geburtsdatum:          |    |      |                             |
| Staatsangehörigkeit:   |    |      |                             |
| Migrationshintergrund: | Ja | Nein | Herkunftsland: (Hilfe = F1) |
|                        |    |      |                             |
| Familienstand:         |    |      |                             |
| Berufstätig:           | Ja | Nein |                             |
| Telefon:               |    |      |                             |
| Email:                 |    |      |                             |

### Betreuungssituation in Kita und Schule

|                                                                       |     |            |              |    |
|-----------------------------------------------------------------------|-----|------------|--------------|----|
| Das Kind wird im häuslichen Umfeld betreut                            |     |            |              | Ja |
| Das Kind besucht die Einrichtung/Institution/Tagespflege/Schule seit: |     |            |              |    |
| Klasse/Gruppe:                                                        |     |            |              |    |
| Ggf. Betreuungsumfang:                                                |     |            |              |    |
| Zeiten der Betreuung von:                                             | Uhr | bis:       | Uhr          |    |
| Das Kind besucht die Einrichtung/ Institution/ Tagespflege/ Schule:   |     |            |              |    |
|                                                                       |     | regelmäßig | unregelmäßig |    |
| Das Kind fehlt oft                                                    |     | Ja         | Nein         |    |
| Erläuterung:                                                          |     |            |              |    |

| Entwicklungsstand des Kindes und Beziehungen zu Anderen |    | nicht bekannt |
|---------------------------------------------------------|----|---------------|
| Das Kind ist dem Alter entsprechend entwickelt:         | Ja | Nein          |
|                                                         |    |               |
| Das Kind wirkt im Verhalten unauffällig:                | Ja | Nein          |
| Das Kind ist sozial gut integriert:                     | Ja | Nein          |
|                                                         |    |               |
| Das Kind erhält spezielle Förderung:                    | Ja | Nein          |
| Erläuterung:                                            |    |               |
|                                                         |    |               |



## Gefährdungseinschätzung

**Das Verfahren sieht gemäß § 8a SGB VIII und § 4 KKG vor, dass bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung bei der Einschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen wird.**

[§ 8a SGB VIII](#)  
[§ 4 KKG](#)

(Zur Anzeige des Gesetzestextes bitte Hyperlink folgen)

|                                                                                                          |                                                         |  |      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|--|------|
| <b>Bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos wurde eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen:</b> | <b>Ja, am</b>                                           |  | Nein |
|                                                                                                          |                                                         |  |      |
|                                                                                                          |                                                         |  |      |
| Bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos wurden die Erziehungsberechtigten beteiligt:                 | Ja, am                                                  |  | Nein |
|                                                                                                          |                                                         |  |      |
| <b>Ergebnis:</b>                                                                                         |                                                         |  |      |
|                                                                                                          | <b>Es besteht ein dringender Handlungsbedarf, weil:</b> |  |      |
|                                                                                                          |                                                         |  |      |

## Hinweise auf Kindeswohlgefährdung

| Form                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Ja | Welche Hinweise gibt es?<br>Was wurde beobachtet / berichtet? Was ist wann, wie oft und wann zuletzt passiert?<br>(Für Beispiele bitte F1 drücken) | von wem beobachtet? |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| <b>Anzeichen für körperliche Misshandlung</b><br><br>Körperliche Misshandlung meint :<br><br>die körperliche Verletzung eines Kindes durch gewalttätiges Handeln der Eltern / Erziehungsberechtigten oder anderer Bezugs- und Betreuungspersonen..<br><br>Gesundheitsgefährdung, zum Beispiel durch nicht gesicherte notwendige medizinische Versorgung.                  |    |                                                                                                                                                    |                     |
| <b>Anzeichen für psychische Misshandlung</b><br><br>Psychische Misshandlung ist ein respektloses, entwertendes und mitunter Angst verursachendes sich wiederholendes Verhaltensmuster der Betreuungsperson dem Kind gegenüber. Dem Kind wird vermittelt, es sei wertlos, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt, sehr in Gefahr oder nur dazu da, die Bedürfnisse anderer zu |    |                                                                                                                                                    |                     |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |  |  |  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--|
| <p>erfüllen.</p> <p>Minderjährige, die wiederholt massive Formen der Partnergewalt in der Familie erleben oder eine gezielte Entfremdung von einem Elternteil erfahren.</p> <p>Gefährdung auf Grund einer erheblichen Einschränkung der elterlichen Erziehungsfähigkeit / Unverschuldetes Versagen von Eltern</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |  |  |
| <p><b>Anzeichen für Vernachlässigung</b></p> <p>Vernachlässigung ist eine andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen, / Betreuungspersonen, welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre.</p> <p>Gefährdung auf Grund einer erheblichen Einschränkung der elterlichen Erziehungsfähigkeit / Unverschuldetes Versagen von Eltern<sup>2</sup></p> <p>Chronische Belastungen wie Suchterkrankung, z.B. : Alkohol; Drogen; Tablettenabhängigkeit</p> <p>Psychische Störung / Erkrankung; geistige und / oder körperliche Behinderung, die die Erziehungsfähigkeit beeinträchtigen;</p> <p>Selbstgefährdendes Verhalten von Minderjährigen als Folge von fehlender erzieherischer Einflussnahme.</p> <p>Autoaggressives Verhalten von Minderjährigen, wenn die Gefährdung für eine/- n Minderjährige/-n dadurch entsteht, dass der/die Personensorgeberechtigte nicht bereit oder in der Lage ist, der Selbstgefährdung entgegenzuwirken / entsprechende Hilfen anzunehmen.</p> |  |  |  |
| <p><b>Anzeichen für sexuelle Gewalt</b></p> <p>Sexuelle Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind vorgenommen wird.</p> <p>Auch zwischen Kindern und Jugendlichen kann es zu sexuellen Übergriffen kommen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |  |  |  |

|                   |  |  |
|-------------------|--|--|
| Sonstige Hinweise |  |  |
|-------------------|--|--|

| Risikofaktoren                                                       |  |  | nicht bekannt |
|----------------------------------------------------------------------|--|--|---------------|
|                                                                      |  |  | Ja            |
| Soziale Isolation                                                    |  |  |               |
| Schwierige finanzielle Situation                                     |  |  |               |
| Schwierige/ unzureichende Wohnsituation                              |  |  |               |
| Konfliktbelastete Partnerschaft                                      |  |  |               |
| Mutter/ Eltern sehr jung (ggf. noch minderjährig)                    |  |  |               |
| Besonderer Pflege- und/oder Förderbedarf eines Kindes                |  |  |               |
| Psychische Auffälligkeiten der Betreuungspersonen                    |  |  |               |
| Sonstige erhebliche Belastungen<br>(Für Beispiele bitte F1 drücken): |  |  |               |
| Ergänzende Bemerkungen:                                              |  |  |               |
|                                                                      |  |  |               |

| Schutzfaktoren und Ressourcen                                                 |  |  | nicht bekannt |
|-------------------------------------------------------------------------------|--|--|---------------|
|                                                                               |  |  | Ja            |
| Geregelte Tagesstruktur                                                       |  |  |               |
| Ausreichende Wohnsituation                                                    |  |  |               |
| Ausreichende finanzielle Situation                                            |  |  |               |
| Zuverlässige Versorgung der Grundbedürfnisse (Hygiene, Ernährung, Gesundheit) |  |  |               |
| Weitere Bezugspersonen des Kindes vorhanden                                   |  |  |               |
| Familiäres und soziales Netzwerk vorhanden                                    |  |  |               |
| Anbindung im Sozialraum besteht (Kita, Schule, Projekte, Vereine)             |  |  |               |
| Positive Eltern-Kind-Interaktion                                              |  |  |               |
| Sonstige Schutzfaktoren und Ressourcen:                                       |  |  |               |
| Ergänzende Bemerkungen:                                                       |  |  |               |
|                                                                               |  |  |               |

| Bisheriges Vorgehen zur Abwendung der KWG                                                    |  |  | nicht bekannt |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|---------------|
| Den Personensorgeberechtigten / den Erziehungsberechtigten wurden folgende Hilfen angeboten: |  |  |               |
| (Für Beispiele bitte F1 drücken):                                                            |  |  |               |
| Besondere Kooperationsabsprachen mit dem Jugendamt oder anderen Diensten (z.B. ReBBZ)        |  |  |               |
| Erläuterung:                                                                                 |  |  |               |
| Es wurde nicht auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt, weil                           |  |  |               |
| Ergänzende Bemerkungen:                                                                      |  |  |               |
|                                                                                              |  |  |               |

| Mitwirkung der Hauptbezugspersonen/Eltern                                                                                                         |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Den Personensorgeberechtigten / den Erziehungsberechtigten sind Hilfsmöglichkeiten aufgezeigt und angeboten worden, um die Gefährdung abzuwenden. |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Die angebotenen Hilfen wurden angenommen, erscheinen aus folgendem Grund aber nicht ausreichend, um die Gefährdung abzuwenden: |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Die angebotenen Hilfen wurden nicht angenommen.<br>Ablehnungsgrund:                                                            |
| <b>Informationsweitergabe</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                |
| <p><b>Die Personensorgeberechtigten / Erziehungsberechtigten sind über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt informiert und stimmen zu.</b></p> <p><b>Die Personensorgeberechtigten / Erziehungsberechtigten sind über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt informiert und stimmen <u>nicht</u> zu.</b></p> <p><b>Die Personensorgeberechtigten / Erziehungsberechtigten sind über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt <u>nicht</u> informiert, weil...</b></p> <p><i>Zur Anzeige des Gesetzestextes bitte F1 drücken</i></p> |                                                                                                                                |

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| <b>Ergänzende Bemerkungen:</b> |  |
| (optional)                     |  |
|                                |  |
|                                |  |

|                                  |                                                          |
|----------------------------------|----------------------------------------------------------|
|                                  |                                                          |
| Ort, Datum und Unterschrift/Name | Ggf. Unterschrift der Einrichtungs- /Institutionsleitung |

## Anhang

### INTERNE ANSPRECHPARTNER

An der Bonifatiuschule gibt es einen regelmäßig tagenden runden Tisch, an dem die Schulpsychologin - Frau Susanne Pörtner, die Beratungslehrerin - Frau Gudrun Siemssen, die Förderkoordinatorin - Frau Stephanie Märtens, , die Schulpastoral- und Kinderschutzfachkräfte - Frau Ulrike Seyffarth und Daniela Prust, die GBS-Leitung Frau Kirsten Kohn und die Schulleitung - Frau Bianca Neugebauer zusammenkommen.

- Kinderschutzbeauftragte der St. Bonifatiuschule: Frau Seyffarth, Frau Prust, Frau Siemssen: 040/ 730877724

### EXTERNE ANSPRECHPARTNER

- Präventionsstelle des Erzbistum Hamburg  
Monika Stein, Tel. 040-24877463 oder 0163 2487743  
Email: [praeventionsbeauftragter@erzbistum-hamburg.de](mailto:praeventionsbeauftragter@erzbistum-hamburg.de);  
[monika.stein@erzbistum.hamburg.de](mailto:monika.stein@erzbistum.hamburg.de)
- Behörde für Schule, Beratungsstelle Gewaltprävention, Hamburger Straße 129, 22083 Hamburg, Tel.: 040/ 42863-7002  
[caroline.becker@bsb.hamburg.de](mailto:caroline.becker@bsb.hamburg.de); [sandra.schmechel@bsb.hamburg.de](mailto:sandra.schmechel@bsb.hamburg.de)
- Kinderschutzzentrum Harburg, Eißendorfer Pferdeweg 40a, 21075 Hamburg, Tel.: 790104-0
- Amt für soziale Dienste, (ASD), Reinstorffweg 12, 21107 Hamburg, Hr. Zimmermann: 040 / 42871 6304, Geschäftszimmer: 040/ 43871 6272
- ReBBz, Krieterstrasse 2a, 21109 Hamburg, Carina Pitrusiak: 040/ 4281 28304
- Opferhilfe Hamburg, Paul-Neermann-Platz 2-4, 22765 Hamburg, Tel.: 040/ 381993
- Allerleirauh, Beratung bei sexueller Gewalt, Menckesallee 13, 22089 Hamburg, Tel.: 040/ 29834483
- Rechtsmedizinische Untersuchungsstelle für Opfer von Gewalt c/o Institut für Rechtsmedizin, Butenfeld 34, 22529 Hamburg, Haus N81, Tel.: 040/ 7410-52127
- basis-praevent, Beratung von Jungen die sexuelle Gewalt erfahren haben, Steindamm 11, 20099 Hamburg, Tel.: 040/ 39842662

- Dolle Deerns e.V. , Beratung für Mädchen und junge Frauen mit sexuellen Gewalterfahrungen, Niendorfer Marktplatz 16, 22459 Hamburg, Tel.: 040/ 4394150
- Dunkelziffer, Beratung für Opfer sexualisierter Gewalt, Albert-Einstein-Ring15, 22761 Hamburg, Tel.: 040/ 42107000
- Frauennotruf, Fachberatungsstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen, Beethovenstrasse 60, 22083 Hamburg, Tel.: 040/ 255566
- Zornrot, Beratung und Information bei sexualisierter Gewalt, Vierlandenstraße 38, 21029 Hamburg, Tel.: 0040/ 7217363
- Zündfunke, Beratung und Information bei sexualisierter Gewalt, Max-Brauer-Allee 134, Eingang Hospitalstraße, 22765 Hamburg, Tel.: 040/ 8901215
- Zeuginnen-und Zeugenbetreuung, Informationen über den Ablauf und den Ausgang einer Gerichtsverhandlung und des Verfahrens, Freie –und Hansestadt Hamburg, Sievekingplatz 3, 20355 Hamburg, Tel.: 040/ 428433126
- UK Nord, Unfallkasse Nord, bei Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung, Spohrstrasse 2, 22083 Hamburg, Tel.: 040/ 27153-0
- Weisser Ring e.V., Betreuung und Begleitung von Opfern aller Straftaten, Landesbüro Hamburg, Tel.: 040/ 2517680
- Im ASD ist Frau Milena Robbers (Telefon 040/ 42871 6231) Ansprechpartnerin zum Thema Kinderschutz
- Herr Torsten Dobbeck, Kinderschutzkoordinator des Bezirksamts Hamburg Mitte ist ebenfalls Ansprechpartner für die Bonifatiuschule.
- Frau Carina Petrusiak vom ReBBZ Wilhelmsburg nimmt regelmäßig an diesen Sitzungen teil. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch mit unserem Ansprechpartner Herrn Zimmermann vom Jugendamt statt.